Erscheint außer Sonntags täglich. — Bis früh 9 Uhr eingehende Anzeigen kommen in der Regel u. wenn irgend möglich in der nächsten Nr. zur Aufnahme

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Beiträge für das Börsenblatt sind an die Redaktion — Anzeigen aber an die Expedition desselben zu senden.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

№ 137. — Leipzig, Sonnabend den 16. Juni. — 1888.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Nachdem nunmehr die letzte noch ausgestandene Wahl und deren Annahme gemeldet worden ist, teilen wir im Anschluß an die Bekanntmachung vom 2. Juni (Börsenblatt Nr. 127) nachstehend die Zusammensetzung des Vereins-Ausschusses mit:

Vertreter der Orts- und Kreisvereine: *)

1) Herr M. Abendroth in Frankfurt a/M.
2) Herr B. Hartmann in Elberfeld.
3) Herr W. Koebner in Breslau.
4) Vacat.

Vertreter der Verleger-Vereine und des Leipziger Kommissionär-Vereins.

5) Herr H. Hoefer in Berlin.
6) Herr Dr. A. Geibel in Leipzig.
7) Herr W. Brecht in Stuttgart.
8) Herr P. Siebeck in Freiburg.
9) Herr Alb. Brockhaus in Leipzig.

Wir bemerken dazu, daß der Berliner Verlegerverein es abgelehnt hat, einen Vertreter laut § 29 Ziffer 4 zu wählen und demzufolge unsererseits laut § 47 der Satzungen ein Vertreter des Berliner Verlagsbuchhandels in der Person des Herrn Hermann Hoefer (Vorsitzenden der Vereinigung der Berliner Mitglieder des Börsenvereins) gewählt worden ist. Die Orts- und Kreisvereine sind z. Z. im Ausschuß nur durch drei Vereinsgenossen vertreten, da Herr A. Kröner in Stuttgart, welchem dabei § 43 zur Seite steht, die auf ihn gefallene Wahl abgelehnt hat. Der Vereinsausschuß ist trotzdem beschlußfähig, da hierzu lt. § 41 nur die Mitwirkung von zwei Dritteilen seiner Mitglieder erforderlich ist. Der Vereinsausschuß ist auf Montag den 25. Juni d. J., vormittags 9 Uhr, in das Deutsche Buchhändlerhaus in Leipzig zu einer konstituierenden Sitzung zusammenberufen, in welcher er sich mit der Beratung seiner Geschäftsordnung (§ 29 und 35) und eines an den Vorstand zu erstattenden Gutachtens darüber beschäftigen wird, bis zu welcher Ziffer des Höchstrabattes Verkaufsnormen genehmigt werden möchten, welche Orts- und Kreisvereine nach § 3 Ziffer 5a [vorbehaltlich der Genehmigung des Vorstandes des Börsenvereins] für ihr Gebiet festgestellt haben.

In denselben Tagen wird eine Sitzung des Vorstandes stattfinden.

Zur Kenntnis der Vereinsgenossen bringen wir hierdurch ferner, daß der bisherige Vorsitzende des Wahlausschusses, Herr Otto Mühlbrecht in Berlin, seine Wiederwahl in den Wahlausschuß abgelehnt hat. (Satzungen § 43.)

Berlin, Darmstadt, Leipzig und Stuttgart, am 14. Juni 1888.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.
Paul Parey. A. Bergstraeßer. Dr. Oskar von Hase. Egon Werlitz.

*) Gewählt auf Grund der Bestimmungen der Satzungen und der speziellen Vorschriften des Vorstandes und Wahlausschusses (Börsenblatt Nr. 92) in der Wahlmännerversammlung vom 30. April d. J. lt. ordnungsgemäß vollzogenem Protokoll von demselben Tage.